

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0405/2026**

Datum: 27.08.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Gehwegsanie-
rung
Bergerstraße vom Schneidemühlenweg bis zur Eisenbahnstraße**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.09.2026	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Planung und Durchführung zur Gehwegsanie-
rung der Berger-
straße vom Schneidemühlenweg bis zur Eisenbahnstraße zu und beschließt dessen Bau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen und den
Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 200.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Zusammenfassung des Klimachecks Blatt 1-3

Anlage 4 - Klimaschutzrichtlinien **Achtung!** Die Anlage ist aufgrund des Umfangs nicht beige-
fügt,
sie ist digital im Bürgerinformationssystem hinterlegt oder kann im Tiefbauamt einge-
sehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2026	Aufwand	54.10	522100	765.000,00	200.000,00	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2026	Auszahlung	54.10	722100	765.000,00	200.000,00	
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☒ ja	☐ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Die Gehwegsanieerung ist eine pflichtige Aufgabe der Stadtverwaltung Eberswalde und muss durchgeführt werden.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung

Der nördliche Gehweg der Bergerstraße vom Schneidemühlenweg bis zur Eisenbahnstraße stellt eine wichtige und hochfrequentierte Fußwegeverbindung zwischen dem Eberswalder Hauptbahnhof und dem Leibnizviertel dar. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrum II Barnim ist der Gehweg von hoher Bedeutung, da er regelmäßig für den Fußweg zwischen dem Hauptbahnhof und dem Oberstufenzentrum genutzt wird.

Der Gehweg entspricht hinsichtlich seiner Breite und seines baulichen Zustandes nicht mehr den Anforderungen und den aktuellen Regeln der Technik. Insbesondere ist die vorhandene Gehwegbreite für das bestehende Fußverkehrsaufkommen nicht ausreichend. Darüber hinaus befindet sich die Betonoberfläche in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand. Sie weist erhebliche Aufplatzungen und Ausspülungen auf, wodurch die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit des Gehweges beeinträchtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Sanierung und bedarfsgerechte Anpassung des nördlichen Gehweges erforderlich, um eine sichere, barrierefreie und den heutigen Anforderungen entsprechende Fußwegeverbindung dauerhaft zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der Sanierung wurde im Fachausschuss 3 am 10.03.2026 festgelegt.

Technische Angaben

Der Ausbauumfang beinhaltet die Entspannung des Betons durch Zertrümmerung und die Herstellung einer ca. 4,00 cm starken Asphaltdecke. Der Gehweg wird in Richtung des Grünstreifens um ca. 1,00 m verbreitert, sodass eine lichte Gesamtbreite von ca. 2,50 m entsteht. In diesem Zuge wird die Hecke gerodet und der Unterbau für die Asphaltdecke aufgebaut.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Eine Zusammenfassung des Klimachecks, auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt, ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Der vollständige Klimacheck zum Vorhaben ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.

Vergabeverfahren

Die Bauleistung zur Gehwegsanierung Bergerstraße vom Schneidemühlenweg bis zur Eisenbahnstraße soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages (brutto) beträgt nach vorläufiger Kostenberechnung ca. 200.000,00 EUR.

Die Baufirma wird im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.